

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/10528

zur Änderung des Bayerischen Stiftungsgesetzes

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Peter Welnhöfer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld u.a. CSU

Drs. 15/10972

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Stiftungsgesetzes (Drs. 15/10528)

Zustimmung mit Maßgabe, dass folgende Änderungen vorgenommen werden:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) In Nr. 2c wird in Art. 1 Abs. 4 das Wort „Religionsgemeinschaft“ durch das Wort „Körperschaft“ ersetzt.

b) In Nr. 8 werden in Art. 11 Abs. 2 die Worte „in seinem Bestand“ gestrichen.

c) Nr. 20 wird wie folgt geändert:

aa) Art. 25 Abs. 1 Satz 4 erhält folgende Fassung:
„Innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres sind ein Rechnungsabschluss und eine Vermögensübersicht (Jahresrechnung) zu erstellen und mit einem Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks der Stiftungsaufsichtsbehörde vorzulegen.“

bb) In Art. 25 Abs. 2 Satz 1 werden die die Worte „und zu verbescheiden“ gestrichen.

2. In § 2 wird als Datum des Inkrafttretens der „1. August 2008“ eingesetzt.

Berichterstatterin:
Mitberichterstatter:

Dr. Ingrid Fickler
Florian Ritter

I. Bericht:

- Der Gesetzentwurf und den Änderungsantrag wurden dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag federführend beraten und endberaten. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit haben den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag mitberaten.
- Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 85. Sitzung am 29. Mai 2008 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
B90 GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.
- Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 210. Sitzung am 24. Juni 2008 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
B90 GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.
- Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf in seiner 103. Sitzung am 2. Juli 2008 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
B90 GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.
- Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 15/10972 in seiner 88. Sitzung am 10. Juli 2008 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
B90 GRÜ: Ablehnung
Z u s t i m m u n g zu der in I. enthaltenen Fassung
empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/10972
hat der Ausschuss e i n s t i m m i g Zustimmung
empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in
die Stellungnahme seine Erledigung gefunden.

Franz Schindler
Vorsitzender